

Bericht des Vorstandes an die Delegiertenversammlung 2015, Goslar

Der Vorstand hat den Delegierten über die geleistete Tätigkeit zu berichten. Der Bericht des Vorstands soll als Grundlage der anschließenden Aussprache über die Politik des Verbandes und der politischen Entlastung des Vorstandes dienen. In dem Bericht geht es nicht um Details eines Geschäftsberichts, sondern um die Politik des Verbandes. Und die in dem Bericht vorgenommene Einschätzung der Verbandstätigkeit des vergangenen Jahres ist nicht nur eine Rückschau, sondern dient gleichzeitig als Grundlage für die heute zu fassenden Beschlüsse über die weitere Arbeit des Verbandes.

Wir bitten, für die Aussprache und die politische Entlastung des Vorstands auch den schriftlich vorliegenden Geschäftsbericht und den im Anschluss gehaltenen Bericht des Geschäftsführers zu berücksichtigen, in dem die Fakten über die Verbandsaktivitäten und die Verbandsentwicklung dargelegt sind und noch werden. Die Grundlage für die finanzielle Entlastung des Vorstandes ist der später erstattete Bericht der Kassenprüfung.

Der zu erstattende Bericht des Vorstandes beschäftigt sich inhaltlich in erster Linie mit dem im Koalitionsvertrag der Bunderegierung, in dem „strukturelle Verbesserungen“ für die Betreuung angekündigt wurden. Es geht um deren Umsetzung, auf politischer Ebene, und wie sich der Verband darauf eingestellt hat und noch einstellen soll.

Mit der Ankündigung von strukturellen Verbesserungen steht uns möglicherweise erstmalig nach 1992 eine richtungsweisende Veränderung in der Betreuung bevor. Wir haben die Erwartung, einen Durchbruch zur Professionalisierung mit dem Ziel der Profession zu schaffen. Deswegen sind die Beleuchtung von Chancen und Risiken, aber auch die sich für uns daraus ergebenden Aufgaben von elementarer Bedeutung.

Der Bericht wird folgende Punkte behandeln:

- 1. Zur Erinnerung werden die Beschlüsse der letzten Delegiertenversammlung genannt.**
- 2. Die politische Ausgangslage und die daraus erwachsenen Anforderungen an den Verband werden dargestellt und**
- 3. wird dargestellt, was wir machen sollten, um die Chancen nutzen zu können.**

1. Die Beschlüsse der letzten Delegiertenversammlung

1.1. Es wurde ein Leitantrag zur materiellen Interessenvertretung verabschiedet.

Folgende Ziele wurden genannt:

- Ausgehend von den Nöten und Anliegen der Mitglieder sollten konkrete Verbesserungen durchgesetzt werden unter dem Motto: „Alles ist nichts ohne eine konkrete materielle Verbesserung unserer beruflichen Situation“.
- Auf die neue politische Lage, damals nach der Bundestagswahl im September 2013, sollte die Verbandspolitik angepasst werden. Die in der Koalitionsvereinbarung festgelegten „strukturellen Verbesserungen für die Betreuung“ sollten greifbar und nach unserem Verständnis umgesetzt werden.
- In dem Zusammenhang sollte über Aktionen nachgedacht und Bündnisse angestrebt werden. In der Politik sollten nach der Wahl Ansprechpartner gefunden werden.
- All das sollte erfolgen, um unsere längerfristigen berufspolitischen Ziele, wie die Schaffung einer Profession, verfolgen zu können, um damit letztendlich eine Absicherung unseres Berufs und ein angemessenes Einkommen erzielen zu können.

1.2. Folgende weitere Anträge wurden verschiedet:

- Es wurde beschlossen, dass „die Leitlinien für ein professionelles

Betreuungsmanagement unter dem Punkt (...) persönliche Integrität dahingehend geändert werden, das sich Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer verpflichten, aus beruflich geführten Betreuungen kein Erbe anzunehmen.“¹

- Es wurde ein Antrag angenommen, der auffordert, eine Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen, die sich um die Verbreitung von BdB-Politik auch in sozialen Medien („Social Media“) kümmert und die Homepage so zu verändern, dass sie interaktiv nutzbar ist.

- Und es wurde ein Antrag auf Satzungsänderung verabschiedet. Sie sollte dazu beitragen, die Verbandswirklichkeit auch in der Satzung abzubilden.

Ich möchte bereits an dieser Stelle anmerken, dass all die Anträge mit Leben erfüllt bzw. umgesetzt wurden. Ich werde aus zeitlichen Gründen nicht auf alles zurückkommen können. Einiges wird sich auch nicht in dem nachfolgenden Bericht des Geschäftsführers wiederfinden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
um bewerten zu können, ob der BdB mit seiner Politik erfolgreich war und die Beschlüsse umgesetzt wurden, wird zunächst

2. Die politische Ausgangslage und die daraus erwachsenen Anforderungen an den Verband
dargestellt.

2.1. Die Koalitionsvereinbarung

Die Koalitionsvereinbarung war und ist die wichtigste Grundlage.

¹ Antrag 3, Delegiertenversammlung 2014

Die Regierungskoalition hat im dem Koalitionsvertrag unter der Überschrift „Moderne Justiz“ beschlossen: „Wir wollen das Betreuungsrecht in struktureller Hinsicht verbessern und damit das Selbstbestimmungsrecht hilfebedürftiger Erwachsener bedarfsgerecht stärken.“²

a) Vorgeschichte

Ich möchte zunächst in Erinnerung rufen, dass wir auf unserer vorletzten Delegiertenversammlung beschlossen haben, alles dafür tun zu wollen, damit nach der Bundestagswahl, im September 2013, „ein Spiegelstrich“ zum Thema Betreuung in die Koalitionsvereinbarung aufgenommen wird.

Das ist gelungen. Es kann von daher nicht wundern, dass wir die Koalitionsvereinbarung wegen der Aufnahme des Punktes Betreuung begrüßten, und dass wir diesen Erfolg auf unserer letzten Delegiertenversammlung zusammen mit unserem 20. Geburtstag feierten. Und es ist sogar mehr aufgenommen worden, als wir zuvor erhofften. Wir waren erfreut, da wir seit vielen Jahren nicht nur irgendwelche Veränderungen einzelner Aspekte, sondern strukturelle Veränderungen erwarten können, um letztendlich Klient/innen verlässliche, selbstbestimmte Unterstützung bieten zu können.

Es steht uns auch zu, zu behaupten: Ohne unsere massiven politischen Aktivitäten in den Ländern und im Bund hätte Betreuung keinen Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden. Und ich füge schon an dieser Stelle hinzu: **Ohne unsere massiven Aktivitäten wird es auch keine für die Praxis relevante Umsetzung des Vorhabens geben.**

Zu der Historie ist zu ergänzen: Bereits auf unserer letzten Delegiertenversammlung konnten wir von dem Erfolg berichten. Denn, man glaubt es kaum, die Bundestagswahl war bereits im September 2013, also vor mehr als eineinhalb Jahren! Und die Umsetzung der strukturellen Verbesserung steckt noch in den Kinderschuhen. Und auch das gehört zur

² Koalitionsvereinbarung CDU/CSU /SPD, 18. Legislaturperiode

Geschichte: Wir haben mit angekündigten Veränderungen bisher noch keine guten Erfahrungen sammeln können. Es handelte sich bei Gesetzesänderungen, die die Betreuungspraxis betraf, immer um Sparvorhaben.

b) Was waren und sind die Gründe, die uns veranlasst haben, strukturelle Verbesserungen zu fordern. Und was waren und sind unsere Anforderungen an Verbesserungen?

1. Es waren und sind die **Arbeitsbedingungen**, die katastrophal waren sind und mittlerweile zu einer Gefahr für die Institution Betreuung werden. Wir haben anhand der Zahlen des Justizministeriums errechnet, dass im Durchschnitt 3,2 Stunden pro Fall pro Monat zur Verfügung stehen³ und die Vergütung pro Stunde zum Leben nicht reicht. Wir haben festgestellt, dass wir mindestens 5,5 Stunden pro Fall aufwenden und 70 Euro pro Stunde benötigen.

Das haben wir mit unserem Leitantrag von der letzten Delegiertenversammlung deutlich unterstrichen.

2. Wir erleben seit langem, dass die Besorgung von Angelegenheiten für Menschen in unterschiedlicher Qualität erbracht wird. Wir haben uns für eine nachvollziehbare Qualität eingesetzt und viel Kraft investiert für eine Qualitätssicherung, z.B. mit unserem Qualitätsregister. Wir haben immer einen Zusammenhang gesehen von Qualität in der Beratungstätigkeit, Ansehen des Berufs und unseres Einkommens. Deswegen fordern wir Anerkennung von **Fachlichkeit, Qualitätskriterien und eine Regelung zur Qualitätssicherung.**
3. Betreuung hat **immer mehr Aufgaben** zu erfüllen und erhält eine immer größere Bedeutung.
Allein die Veränderungen im Betreuungsrecht der letzten Jahre – wie die Einfügung der Patientenverfügung und die Regelung der Zwangsbehandlung – bedeuten mehr Verantwortung und mehr

³ Förter-Vondey, Aus drei mach fünf, kompass 1/2012, S. 10ff

Unterstützung der Klient/innen und folglich mehr Fachlichkeit, auch ein Mehr an zeitlichen Aufwand. Zum Beispiel haben wir ermittelt, dass nach der Änderung des § 1906 BGB ein qualitativ vernünftiges Genehmigungsverfahren für Unterbringung und Behandlung und die Unterstützung der Klient/in einen zeitlichen Aufwand von rund 22 Stunden ausmacht, also mehr als die Hälfte eines Jahresetats an Fallstunden bedeuten kann. Allein das weist auf die fachlich untaugliche **Pauschalisierung** der Fallstunden hin. **Wir brauchen und erwarten eine fachlich begründete und ausreichende Fallpauschale.**

4. Die Erfahrungen aus 20 Jahren Betreuung erfordern, nicht so zu tun, als wären wir auf dem fachlichen Stand aus dem Jahr 1992, so dass jede und jeder Berufseinsteiger wieder dieselbe Erfahrung machen muss. Unsere Erfahrung und unser Wissen müssen an Berufseinsteiger weitergegeben werden können. **Wir brauchen eine Ausbildung und eine Zulassung zum Beruf.**
5. Die Sicherung und Wahrnehmung der Rechts- und Handlungsfähigkeit unserer Klient/innen gemäß ihrer Wünsche – wie es die Behindertenrechtskonvention und das BtG mit der Besorgung von Angelegenheiten verlangt – heißt, immer mehr die Bedarfe der Klient/innen ergründen und in Verlängerung ihres Lebensentwurfs eine angemessene Bedarfsdeckung in einen gemeinsamen Prozess der Regelung ihrer Angelegenheiten überführen. Das Instrument Betreuung als unabhängige Unterstützung wird immer wichtiger. **Dafür haben wir eine Fachlichkeit entwickelt, und wir wollen diese anerkannt haben.**
6. **Wir haben die Behindertenrechtskonvention (BRK) als gültiges Recht sehr ernst genommen.**
Die BRK verlangt, mehr Selbstbestimmung zu ermöglichen. Mehr Selbstbestimmung heißt mehr Selbstsorge und mehr Mitwirkungspflichten. Mehr Selbstsorge und mehr Mitwirkungspflichten

heißt für immer mehr Menschen mehr Bedarf an unabhängiger Unterstützung.

Das berührt auch das Verständnis von Betreuung. Betreuung muss von daher als unabhängige ressourcenorientierte Unterstützung verstanden werden und nicht als Entrechtung, wie es immer noch gängiges Verständnis ist. **Wir forderten und fordern deswegen analog zum Diskurs zum Behindertenbegriff einen Diskurs zum Betreuungsbegriff mit dem Ziel, Betreuung nicht als Entrechtung, sondern als Berechtigung zu verstehen und vom medizinischen zum sozialen Modell zu entwickeln.** Wir verweisen auf die Forderung mit Nachdruck, da auch bei der kürzlich stattgefundenen Anhörung zum Staatenbericht noch einmal auf den Veränderungsbedarf bei der Qualität der Betreuungsarbeit abgestellt wurde, der durch Professionalisierung zu begegnen ist, um zu einer den BRK-Ansprüchen gerecht werdenden unterstützten Entscheidungsfindung kommen zu können.

7. Wir gingen und gehen davon aus, dass Betreuung einen professionellen Kern benötigt, um allein den Anforderungen der gültigen Gesetze gerecht werden zu können.

Wir brauchen den Raum für eine weitere Professionalisierung mit dem Ziel einer Profession.

Wir legen auch auf unserer diesjährigen Versammlung einen Leitantrag vor, mit dem wir eine umfassende Vorstellung von der Professionsentwicklung darlegen. Wir waren und sind davon überzeugt, dass es keine andere Lösung als eine Profession für eine Weiterentwicklung von unabhängiger und BRK-konformer Betreuung gibt, und wir wollen dafür kämpfen, dass nicht weitere unnütze und teure Zwischenschritte notwendige Entwicklungen behindern.

Gestattet mir in diesem Zusammenhang noch einmal das Zitat von Bernd Schulte zu bringen, in dem er den Bundesminister der Justiz auf dem Juristentag 1988 zitiert: „...so waren die Träger des

Reformanliegens (Betreuungsrecht, d. A.) in erster Linie und über lange Zeit nicht so sehr die Juristen, nein es waren die Angehörigen der medizinischen und sozialen Berufe, die Verbände der freien Wohlfahrtspflege, die Organisationen von Angehörigen (...) und es waren die Kirchen.“⁴ Übertragen wir diese Feststellung auf die heutige Situation mit einer entwickelten Betreuungspraxis, so heißt das, dass die Träger des Berufs Träger des Reformanliegens sind, und ich füge hinzu: auch sein müssen! Der Gesetzgeber sollte – wie 1992 – den Raum für Entwicklungen ermöglichen.

Wir fordern ein Berufsgesetz.

Zur Betrachtung der Ausgangslage gehört der Umgang einzelner Akteure mit der Koalitionsvereinbarung. Daraus lassen sich für uns Chancen und Risiken, aber auch unsere Aufgabestellung entwickeln.

Die politisch Verantwortlichen

Im letzten Jahr konnten wir in Gesprächen mit Politiker/innen und Politikern in Bund und Ländern und aus Veröffentlichungen feststellen, dass zu den Zielen und zum Vorgehen bzgl. der strukturellen Verbesserung nur sehr vage und dabei auch noch höchst unterschiedliche Vorstellungen bestehen.

Gemeinsamkeiten können festgestellt werden bezüglich der Bekundung, Betreuung an die BRK anpassen zu wollen. Was darunter genauer zu verstehen ist, bleibt unklar. Übereinstimmung besteht aber auch bei der Vorstellung, dass Betreuung möglichst vermieden werden müsse. Sichtbar wird es an der viel gelobten Maßnahme, Betreuungsbehörden zu stärken, um „andere Hilfen“ anstelle von Betreuungen vermitteln zu können.

Bei der Vergütung und bei den Fallpauschalen und auch bei der Qualität in der Betreuungspraxis hingegen sind Differenzen zwischen Bundes- und Landespolitikern feststellbar. Die Bundespolitik möchte Verbesserungen, die Länder eigentlich auch, aber nicht, wenn sie zahlen müssen.

⁴ Schulte, Bernd, BtPrax 3/2012, auf der Grundlage eines Vortrages auf der BdB Jahrestagung 2012

Wir müssen deswegen feststellen, dass es eine neue Grundeinstellung zum gesellschaftlichen Wert der Betreuung und zum Betreuungsbegriff noch nicht durchgängig gibt. Das ist aber eine Voraussetzung, um zielgerichtet Verbesserungen erzielen zu können.

Dennoch lohnt es sich für unsere weitere Politikgestaltung, die unterschiedlichen Akteure und deren Vorstellungen genauer anzusehen. Denn in der differenzierten Betrachtung werden Ansatzpunkte für unsere Politik erkennbar. Betrachten wir die Regierungskoalition, die Landesregierungen, das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Sehen wir uns aber auch anhand eines Beispiels Vorhaben im sozialen Bereich an, um die gern bemühte Schnittstellenproblematik zu verdeutlichen.

Der CDU-Parteitag im Dezember 2014 beschloss: „Die CDU Deutschland fordert den Bund und die Länder auf, das Betreuungsrecht in struktureller Hinsicht zu verbessern und damit das Selbstbestimmungsrecht hilfebedürftiger Erwachsener bedarfsgerecht zu stärken. Dazu gehört eine hinreichende Finanzausstattung der Betreuungsvereine sowie eine moderate Erhöhung der Vergütungssätze, die im Hinblick auf die Qualifikation der Berufsbetreuer angemessen und zugleich erforderlich ist, um die unverzichtbare Arbeit der Betreuungsvereine auf eine sichere Grundlage zu stellen.“⁵

Der für die SPD zuständige Bundestagsabgeordnete, Herr Dr. Matthias Bartke, stellte fest: „Priorität müssten dabei die Fragen von Ausbildung und Zulassung zum Beruf des Betreuers haben. (...) Die Forderung des BdB nach einem klaren Berufsbild ist aus meiner Sicht im Sinne der Qualitätssicherung absolut nachvollziehbar. Ich bin

⁵ Verabschiedeter Antrag C91, Verbesserung des Betreuungsrechts, CDU Parteitag, 8.-10.12.2014

überrascht, dass das Thema so lange gedümpelt hat. Auch über die Rahmenbedingungen müsse gesprochen werden. Im Koalitionsvertrag habe die Regierung sich die klare Aufgabe gestellt, das Betreuungsrecht in dieser Legislatur weiter zu entwickeln. Er wolle seinen Beitrag dazu leisten.“⁶

Im Laufe des letzten Jahres hat sich also in den Regierungsfractionen durchgesetzt, dass zu der strukturellen Verbesserung auch die Vergütung und die finanzielle Ausstattung der Vereine einbezogen werden sollen. In einem Schreiben der für die CDU/CSU Bundestagsfraktion zuständigen Frau Dr. Sabine Sütterlin-Waack an den BdB wird von einem Gespräch mit dem Staatssekretär im BMJV Christian Lange berichtet: „Es geht einerseits um die Höhe der Vergütung für die Berufsbetreuer und andererseits um die schlechte finanzielle Ausstattung vieler Betreuungsvereine ...“.

Also werden auch im Justizministerium das Vergütungsproblem und die finanzielle Ausstattung der Vereine gesehen. Wir können das aus unseren Gesprächen mit dem Ministerium bestätigen. Dort stoßen wir zurzeit auf großes Verständnis und Bereitschaft, etwas ändern zu wollen. Allerdings, so heißt es weiter: „...der Bund wie auch das gesamte Betreuungswesen (ist) auf die Zusammenarbeit mit den Ländern angewiesen ...“. Deswegen sind die Äußerungen aus den Ländern von Bedeutung.

Die Landesjustizministerinnen und -minister

Die Landesjustizministerinnen und -minister, also die JUMIKO, tagte im Juni 2014, also nach der Bundestagswahl, und beschloss u.a.

Folgendes:

Zitat:

„1. Die Justizministerinnen und Justizminister unterstützen das Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde als ersten Schritt in die richtige Richtung, um die Subsidiarität der rechtlichen Betreuung zu wahren und den Anforderungen der UN-

⁶ BdB Pressemitteilung, März 2014

Behindertenrechtskonvention zu entsprechen.

2. Der Reformprozess ist mit diesem Gesetz jedoch noch nicht abgeschlossen. Dies bringt auch der Koalitionsvertrag auf Bundesebene zum Ausdruck. Die von der UN-Behindertenrechtskonvention intendierte Stärkung des Selbstbestimmungsrechts hilfebedürftiger Erwachsener erfordert strukturelle Verbesserungen des Zugangs zu den sozialen Leistungssystemen im Vorfeld der rechtlichen Betreuung. Die Justizministerinnen und Justizminister treten dafür ein, eine stärkere Verknüpfung der vorgelagerten Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten des Sozialrechts und der nachrangigen rechtlichen Betreuung zu schaffen.

(...)

5. Die vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz vorbereitete rechtstatsächliche Untersuchung zum Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde wird begleitend zu den weiteren Reformüberlegungen begrüßt. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten, die Landesjustizverwaltungen in die Begleitung der rechtstatsächlichen Untersuchung fachlich einzubinden.“⁷

Nun ja, das bestätigt die Bedenken des Bundesjustizministeriums. Die Länder ins Boot zu holen ist das dicke Brett, was es zu bohren gilt.

Denn: Dem Beschluss der JUMIKO ist nicht zu entnehmen, dass es um eine Verbesserung und Weiterentwicklung der Betreuungspraxis gehen soll. Es geht um Vermeidung von Betreuung, um den Zugang zum Sozialsystem und um Stärkung der Behörden mit dem Ziel der Vermeidung von Betreuung. **Hier ist kaum eine Hinwendung zu einem neuen Verständnis von Betreuung zu erkennen.**

Im Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

gibt es bei der Umsetzung des Koalitionsbeschlusses folgende

⁷ 85. Konferenz Justizministerinnen und Justizminister, am 6. November 2014 in Berlin

Bemühungen:

Gesprächskreis

Beim BMJV hat im September 2014 ein Gesprächskreis stattgefunden. Vertreten waren Verbände, Verwaltungen, Landesjustizverwaltungen, inklusive des BdB. Ziel war, auszuloten, ob es sinnvoll und durchsetzbar ist, gesetzliche Veränderungen vorzunehmen, um strukturelle Verbesserung erreichen zu können. Themen waren z.B. Berufszulassung, Qualität, Ehrenamt. Zu dem Zeitpunkt sollte das Thema Vergütung ausgeklammert werden, da es mit den Vertreter/innen der Länder nicht zu kommunizieren war und einem Gespräch überhaupt im Wege gestanden hätte. Im Verlaufe des Gesprächs wurde allerdings deutlich, dass eine Trennung von den o.g. Themen und den materiellen Rahmenbedingungen für die Betreuungspraxis nicht möglich ist. Deutlich wurde weiter, dass eine gesetzliche Regelung nicht ohne Weiteres mit den Ländern zu machen ist. Behauptet wurde von den Ländern dort noch – zur großen Verwunderung zumindest des BdB – es gäbe eigentlich keine Probleme mit der Betreuung und deswegen müsse man auch nichts ändern.

Hinter der auf einmal heilen Betreuungswelt verbirgt sich die Sorge, dass z.B. eine Regelung für eine Berufszulassung oder von Qualitätskriterien das kostenmäßig günstigere Ehrenamt unterlaufen und die Professionalisierung der beruflichen Betreuung Vergütungsforderungen nach sich ziehen könnte. Das lässt sich schwerlich als Argumentation für eine Weiterentwicklung von Betreuung erkennen. Das macht auch darauf aufmerksam, dass die Umsetzung der BRK mit konkreter Politik noch nichts zu tun hat. Das für uns Wichtige dabei ist aber: Die fehlenden inhaltliche Argumente machen eher einen defensiven Eindruck.

Die Fragen, die nicht beantwortet werden, lauten:

- Wie lässt sich Weiterentwicklung im Sinne der Menschen und der BRK organisieren, ohne eine Profession zu schaffen?

- Wie kann Qualität erwartet werden, ohne eine fachberufliche Entwicklungsmöglichkeit?
- Wie kann eine Ehrenamtlichkeit gefördert werden ohne einen unterstützenden professionellen Kern und ohne Mittel für Vereine?
- Wie kann ein professioneller Kern gesichert und ausgebaut werden ohne entsprechende materielle Rahmenbedingungen und ohne eine berufliche Selbstverwaltung?

Unsere Antwort war und ist ganz einfach: Das ist nicht möglich!

Deswegen fordern wir:

- 1. Es darf keinen weiteren Umweg und keine weitere Zeitverzögerung für eine Weiterentwicklung von Betreuung durch die Schaffung einer Profession geben.**
- 2. Betreuung muss an die BRK angepasst werden im Interesse der Menschen mit einem Betreuungsbedarf.**
- 3. Sofort benötigen wir bessere materielle Bedingungen.**

Was plant das Justizministeriums als federführendes Ministerium?

Ein gemeinsames Vorgehen von Bund und Ländern, Kommunen und Kreisen zwecks Umsetzung struktureller Verbesserungen ist zurzeit nicht erkennbar und ein sehr dickes Brett, was es aber dennoch zu bohren gilt. Vor allem, weil die verschiedenen Institutionen mit unterschiedlichen Interessenlagen ins Rennen gehen und alle ohne die Bereitschaft, Geld in die Hand zu nehmen.

Das BMJV hat sich deswegen – und zumindest das scheint Konsens auch mit den weiteren Beteiligten zu sein – für eine Untersuchung entschieden. Es soll um den empirischen Nachweis gehen, dass eine strukturelle Verbesserung der Betreuung inkl. der Vergütung und des Pauschalisierungssystems erforderlich ist.

Das wird von Frau Dr. Sütterlin-Waack in ihrem Schreiben an den BdB bestätigt: „...die Länder (fordern) diese Studie, weil sie wissen wollen, wo die Probleme genau liegen, bevor sie Mittel für das

Betreuungswesen bewilligen werden.“ Zum Kompromiss scheint zu gehören, dass auch die bereits mit der Verabschiedung des Betreuungsbehörden-Stärkungsgesetzes beschlossene Evaluation ebenfalls stattfindet. Ziel damit ist, zu klären, ich zitiere aus dem Schreiben von Fr. Dr. Sütterlin-Waack an den BdB: „...welche anderen Hilfen zur Vermeidung von Betreuung bereits bestehen (...) und Vorschläge für weitere Maßnahmen zur effektiven Ausnutzung...“⁸ zu erhalten.

3. Was müssen wir machen, um die Chancen, die sich ergeben, zu nutzen?

3.1. Wir bemühen uns aktiv um eine Beteiligung an den Vorhaben des BMJV zur strukturellen Verbesserung der Betreuung

Trotz der genannten Probleme charakterisieren wir die eingeschlagene Entwicklungsrichtung zu einer strukturellen Verbesserung von Betreuung als **einen Paradigmenwechsel in der politischen Geschichte der Betreuung**, weil Chancen eröffnet werden, den Betreuungsbegriff neu zu definieren, und dieses zu einer Öffnung für eine weitere Professionalisierung führen kann.

Zu dieser Einschätzung kommen wir aus folgenden Gründen:

- Es ist das erste Mal, dass das BMJV – so ist unser fester Eindruck – davon überzeugt ist, dass eine Weiterentwicklung von Betreuung erfolgen muss.
- Es wird das erste Mal in der Geschichte der Betreuung, dass nicht nur von uns über die Notwendigkeit von Qualität gesprochen wird.
- Es ist das erste Mal, dass in das Thema Qualität auch das Ehrenamt einbezogen wird. Damit wird – so kann man durchaus sagen – ein bisheriges Tabu gebrochen.
- Es ist das erste Mal, dass eine Professionalisierung inklusive

⁸ Schreiben von der Abgeordneten Fr. Dr. Sütterlin-Waack an den BdB vom 19.03.2015

Ausbildung und Zulassung zum Beruf auf offene Ohren stößt und damit in Frage gestellt wird, dass alle, die es nur wollen, einen Zugang zum Beruf erhalten sollen.

- Das erste Mal werden unsere Vorschläge zur strukturellen Entwicklung von Betreuung zur Kenntnis genommen – wie z.B. das Qualitätsregister oder unsere Leitlinien, die Definition von Besorgung und das Betreuungsmanagement, obwohl sie seit vielen Jahren auf dem Tisch liegen.
- Das erste Mal wird nicht nur von uns über die Betreuungspraxis und deren materielle Ausstattung gesprochen.
- Und: Das erste Mal sind die Länderjustizministerien in der Situation, sich wegen ihrer ablehnenden Haltung rechtfertigen zu müssen.

Die weitere Planung des BMJV gestaltet sich folgendermaßen:

Im Mai 2015 wird ein weiteres Treffen des Gesprächskreises zur Vorbereitung der Untersuchung stattfinden. Wenn alles nach Plan verläuft, soll im Juni die Ausschreibung des 2. Forschungsvorhabens erfolgen. Im September/Okttober folgen die Auftragsvergabe und der Beginn der Forschung, inklusive die Installierung eines Beirats. 2016 wird dann geforscht. Ende 2016 sollen erste Ergebnisse vorliegen. Wenn alles glatt läuft, findet 2017 die politische Verarbeitung der Ergebnisse zu einem Referentenentwurf als Grundlage für ein Gesetzgebungsverfahren statt.

Die schlechte Nachricht in dem Zusammenhang:

Eine Gesetzesänderung wird somit frühestens nach der nächsten Wahl, also 2019 möglich sein!

Vorher sollen wir also weder mehr Zeit pro Fall noch Geld erhalten!?

Wie gehen wir mit der Entwicklung um? Wir bleiben dabei: **Wir begleiten die Untersuchung konstruktiv. Wir fordern dennoch eine sofortige Erhöhung der Vergütung und der Fallstunden.** Wir begründen das Vorgehen folgendermaßen.

3.2. Wir wollen die Chancen nutzen. Wir nennen

deswegen Ziele und formulieren Anforderungen

Das bisher bekannte offene Herangehen an die Forschung halten für wenig zielführend. Von einer rechtstatsächlichen Untersuchung des Status quo können bestenfalls bestehende Mängel bezogen auf die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben dargestellt werden. Strukturelle Probleme, die sich aus der vorliegenden Konzeption von Betreuung ergeben und strukturelle Verbesserung notwendig machen, werden kaum zu ermitteln sein. Wir befürchten, dass die Probleme der Betreuungspraxis nur begrenzt Beachtung finden und strukturelle Verbesserungen nicht begründet werden können. Lipp führte bereits 2004 aus, dass das Betreuungsrecht dem Betreuer nur ein Mittel an die Hand gibt, um die Menschenwürdegarantie für Klient/innen sichern zu können. Das Gesetz enthält keine Ziele. Es können aus dem Gesetz keine unmittelbaren Qualitätskriterien für die Betreuungspraxis abgeleitet werden. Deswegen sind eine Zielerreichung und damit auch kaum Probleme in der Praxis rechtstatsächlich nachweisbar. Es müssen Ziele für eine Weiterentwicklung von Betreuung formuliert werden und das Verhältnis von Zielstellung zu der bestehenden Praxis und den Rahmenbedingungen untersucht werden, um notwendige strukturelle Veränderungen herausfinden zu können.

Ziele:

- Betreuung ist ein unabhängiges Unterstützungssystem für Menschen, die ihre Angelegenheiten nicht besorgen können. Dieses in der Praxis gelebte Verständnis muss sich im Gesetz und in der Darstellung von Betreuung niederschlagen. Ziel ist, die Entwicklung eines BRK-kompatiblen Betreuungsbegriffs geschaffen zu haben und der Realität gegenüberzustellen.
- Es hat sich eine Professionalisierung durchgesetzt, die allein wegen der Rahmenbedingung an der Weiterentwicklung gehindert wird. Ziel ist, materielle Rahmenbedingungen zu entwickelt zu haben, die eine weitere Professionalisierung ermöglichen wie z.B. das Fallgruppensystem und diese der Praxis der Pauschalen

gegenüberzustellen.

- Betreuung ist Besorgung von Angelegenheiten. Es liegt eine Definition der Besorgungsleistung⁹ vor, und es wurde das Betreuungsmanagement entwickelt. Ziel ist, diese Entwicklung weiter beschreiten zu können und die Anwendung zu untersuchen.

- Zur Professionalisierung gehört eine Entwicklung einer Fachlichkeit und deren Abbildung in Qualitätsstandards.

Ziel ist, Qualitätsstandards weiter zu entwickeln und diese in der Anwendung zu untersuchen.

- Es liegen weitere Vorschläge aus der Betreuungspraxis und aus der Wissenschaft für eine weitere Professionalisierung bis hin zur Profession Betreuung vor – wie Leitlinien, Berufsbild, Berufsordnung etc. Ziel ist, diese Grundlagen weiter zu gestalten und eine allgemeine Gültigkeit bis hin zu einem Berufsgesetz vorbereitet zu haben und sie dem bestehenden System gegenüberzustellen.

- Es liegen Vorschläge wie die Geeignete Stelle vor, um die Schwelle zu einer unabhängigen Unterstützung zu senken. Ziel ist, dieses die Praktikabilität in Modellprojekten zu untersuchen, und auch damit der Umsetzung der BRK einen Schritt näher zu kommen.

Wir sollten die Ziele, die wir verfolgen wollen, im weiteren Prozess konkretisieren, um zielgerichtet Einfluss nehmen zu können. Wir sind aber nicht so naiv, zu glauben, wir würden uns sofort mit unseren Vorstellungen durchsetzen. Wir schaffen damit aber für uns und andere eine Messlatte, um die Entwicklung und die Ergebnisse beurteilen zu können.

Womit wir uns auf keinen Fall zufrieden geben können, ist, dass wir mit der Verbesserung unserer materiellen Lage bis 2019 warten sollen.

3.3. Wir müssen - unabhängig von den Untersuchungsergebnissen - für eine Verbesserung

⁹ Vergl. Förter-Vondey, Alleinstellungsmerkmal für die Betreuung und Wendt, Der kleine Unterschied: (Be)sorgung und (Ver)sorgung, in: kompass 2/2014

unserer materiellen Lage vor 2019 eintreten

- **Wir brauchen sofort und im ersten Schritt € 54 pro Stunde.**
- **Wir brauchen sofort und im ersten Schritt statt 3,2 im Durchschnitt 5 Stunden pro Fall.**

Diese Forderungen sind gemeinsam getragen von den im Kasseler Forum zusammengeschlossenen Verbänden. An die Umsetzung der Forderung ist die Überlebensfähigkeit vieler Kolleginnen und Kollegen und von Betreuungsvereinen geknüpft.

Wir erhalten jetzt 3,2 Stunden pro Fall im Durchschnitt bezahlt.¹⁰ Wir erhalten im besten Fall 44 Euro pro Stunde. Was bleibt von dem Umsatz für uns an verfügbarem Einkommen übrig?

Nach einem von uns in Auftrag gegebenen und im April 2014 vorgelegten Sachverständigengutachten¹¹ ergibt sich folgende Berechnung des zur Verfügung stehenden Einkommens:

Von den 44 Euro pro Stunde fallen

- 20,31 Euro an Gemeinkosten für das eigene Unternehmen je Arbeitsstunde an.
 - Weiter sind von dem Umsatz für die eigene (hier freiwillige gesetzliche) Krankenversicherung 3,53 Euro und für die Pflegeversicherung 85 Cent abzuziehen.
 - Für die Altersrücklage fallen 4,50 Euro an, würden wir so viel wie Angestellte für die gesetzliche Rentenversicherung zurücklegen.
 - Hier sehr knapp geschätzte Steuern von 2,66 Euro pro Stunde fallen an.
 - Für einen Risikoausgleich für unsere unternehmerische Tätigkeit werden vom verbleibenden Unternehmerlohn 3,25 Euro berechnet.
- Von den 44 Euro/Stunde sind somit 9,74 Euro pro Stunde als verfügbares Einkommen übrig, wenn wir davon ausgehen, wir würden so viel Zeit mit Arbeit verbringen, wie ein staatlich angestellter

¹⁰Förter-Vondey, Aus drei mach fünf, kompass 1/2012, S. 10ff

¹¹ Schmädeke – Gutachten, April 2014

Sozialarbeiter mittleren Alters.

Auf den Monat umgerechnet wäre das ein Einkommen von 1.144,87 Euro. Das ist auf dem Niveau des Sozialhilfesatzes, rechnet man die Kosten der Unterkunft ein!

Die Berechnungsmethode und Grundlage wird für viele Berufe angewendet. Es sind über die gesamte Bundesrepublik gemittelte Werte. Also, alles ist nicht berufsverbandsgefärbt.

Diese Einkommenssituation ist zurzeit nur zu verändern wenn:

- nicht (wie bei der beim Staat angestellten Sozialarbeiter/in) nur 1410 Jahresarbeitsstunden aufgewendet werden, sondern deutlich mehr, und auch deutlich mehr Betreuungen geführt werden, als eine Angestellte in der entlohnten Zeit führen könnte,
- wenn keine Altersrücklagen gebildet werden,
- wenn keine Risikovorsorge betrieben wird und
- wenn Angestellte höchstens Mindestlohn erhalten und / oder
- der Rückzug in das eigene Wohnzimmer angetreten wird.

Diese Berechnungsgrundlage gilt ähnlich für Vereine. Es ist damit keine Refinanzierung der angestellten Sozialarbeiter/in möglich. Die fast kaum mehr finanzierte Querschnittsarbeit bringt die Vereine in weitere Schwierigkeiten. Das hochgelobte Ehrenamt und deren Unterstützung wird somit zur Farce

Ich komme noch einmal zurück auf die Berechnung des Stundesatzes. Der Umkehrschluss der Berechnung ist: Wenn wir professionell arbeiten, mit eigenem Büro, oder ein Verein mit Altersvorsorge, Krankenversicherung und Urlaub sowie ein verfügbares Einkommen in der Größenordnung einer Sozialarbeiter/in in der Behörde erhalten, dann bedeutet das, dass wir einen Stundensatz von 76 Euro brauchen!

Die riesige Differenz zwischen 44 und 76 Euro pro Stunde liegt eben nicht darin begründet, dass unsere Vorstellungen völlig überzogen sind, sondern daran, dass unsere Bezahlung so unterirdisch ist.

Was sind das für Verhältnisse.

Wir haben eine hoheitliche Aufgabe wahrzunehmen, sorgen dafür, dass Menschen Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft erreichen können, sind selbst aber nicht in der Lage, von dem, was der Staat uns zur Verfügung stellt, z.B. unsere eigene Daseinsvorsorge zu erwirtschaften und unsere eigene Teilhabe am Leben in der Gesellschaft im Alter zu sichern. Es liegen Gutachten vor, die die Lage der Berufsinhaber und Vereine beschreiben und unsere Forderungen begründen.

Uns steht das Wasser bis zum Hals. Es drohen: Existenzvernichtung, beschleunigt durch immer häufiger praktizierte intransparente Fallzahlbegrenzung, Qualitätsverlust pro Fall, Burnout, Deprofessionalisierung und ein Nachwuchsproblem. Denn in den kommenden Jahren ist die erste Generation von Betreuerinnen und Betreuern in Rente oder leider in Grundsicherung!

Sehenden Auges wird ein funktionierendes System zugrunde gerichtet. Diese Problemlage würde sich auf die kommenden Jahrzehnte auswirken. Bezüglich der Vergütung macht es keinen Sinn, auf ein Untersuchungsergebnis zur strukturellen Verbesserung von Betreuung zu warten, weil die Vergütungshöhe nicht abhängig sein kann vom Ergebnis einer rechtstatsächlichen Untersuchung. Eine Vergütung ist im sozialen Bereich ein Ausdruck für den gesellschaftlichen Wert der Tätigkeit und damit **eine politische Entscheidung**.

Es ist auch nicht erforderlich, die Frage der Vergütung durch eine sozialwissenschaftliche oder gar rechtstatsächliche Untersuchung zu erforschen. Wir wissen, uns geht es zu schlecht. Und es ist relativ einfach, mit Sachverständigengutachten nachweisbar, welchen Stundensatz wir zurzeit haben und welchen wir benötigen.

Zur Veränderung unserer materiellen Lage braucht es vor allem einen politischen Willen. Wir sollten mit politischen Kampagnen unsere materiellen Forderungen unabhängig von der konstruktiven Begleitung der Untersuchung zur strukturellen

Verbesserung gemeinsam mit Vereinen und anderen Verbänden durchsetzen.

3.4. Veränderung bei der Eingliederungshilfe und damit Veränderung unserer Arbeitsgrundlagen

Gern wird von der Schnittstellenproblematik gesprochen, die bei ihrer Lösung das System Betreuung insgesamt und auch uns konkret entlasten soll. In diesem Zusammenhang weisen wir auf eine falsche Annahme hin, die zu weiteren Belastungen der Betreuung führt, werden nicht grundsätzlich Weichen gestellt, um Betreuung wie oben beschrieben neu aufzustellen.

Im BMJV wird (zu Recht) befürchtet, Betreuung würde bei Veränderungen in der Eingliederungshilfe, mit dem Ziel der Schaffung eines neuen Teilhaberechts, immer mehr zum Ausfallbürgen werden und damit die Justiz belasten. Die von der JUMIKO vorgeschlagene Einbeziehung der Justiz in Veränderungsvorhaben im sozialen Bereich wurde von der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (AMSK) abgelehnt. Zitat: „Weil es ihrer Meinung nach keine hinreichenden Hinweise auf eine Schnittstellenproblematik gibt“, berichtet Frau Dr. Sütterlin-Waack.

Die Fakten

Ziel der Veränderung in der Eingliederungshilfe ist:

Die Orientierung an einer inklusiven Gesellschaft mit einer Neufassung des Behindertenbegriffs anzugehen, von der Fürsorge zum modernen Teilhaberecht zu kommen, eine Personenzentrierung und eine ganzheitliche und einheitliche Erfassung und Bedarfsfeststellung umzusetzen, um zu einer individuellen Fachleistung kommen zu können.

Die Eingliederungshilfeleistungen umfassen Leistungen der Frühförderung, der medizinischen Rehabilitation, der Teilhabe am Arbeitsleben, Leistungen zum Wohnen und zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Rund 770.000 Menschen erhalten

Eingliederungshilfe mit mittlerweile einem finanziellen Umfang von fast 20 Milliarden Euro. Rund 70% derjenigen Menschen, die durch eine Betreuung unterstützt werden, erhalten Eingliederungshilfe¹². Das heißt, es geht um eine Schnittmenge von rund 500.000 Menschen, die betreut werden und Eingliederungshilfe erhalten.

Wie gestaltet sich das Verhältnis von Betreuung und der Eingliederungshilfe bei den geplanten Veränderungen?

- Es betrifft die Menschen, die nicht über die interne Disposition verfügen, um ihre Angelegenheiten regeln zu können, und deswegen bereits eine Betreuung für ihren Zugang zu sozialen Leistungen benötigen.
- Es betrifft Menschen, die nicht über die interne Disposition verfügen, um ihre Angelegenheiten regeln zu können, **aber** im bisherigen Fürsorgemodell einfach versorgt wurden. Ihre Angelegenheiten also einfach geregelt wurden, ohne lange zu fragen. Die gewünschte Selbstbestimmung und die klient/innen-zentrierte individuelle Leistung erfordert nun aber eine unabhängige Unterstützung. Also muss auch hier zur Regelung der Angelegenheiten in Form einer Betreuung zugerüstet werden.
- Und es betrifft Menschen, die sich zurzeit an der Schwelle zu einer Zurüstung zur internen Disposition befinden. Bisher gelang ihnen ihre Selbstsorge. Mit weiteren Anforderungen an die Regelung ihrer Angelegenheiten sind sie aber mit der ihnen zur Verfügung stehenden Selbstsorge überfordert. Sie brauchen dann auch eine Betreuung.

Folgen für die Betreuung

Der Zusammenhang zwischen Betreuung und Eingliederungshilfe besteht darin, dass Betreuung die Angelegenheiten von Menschen zu regeln hat –auch in Form der Schaffung eines Zugangs zu Leistungen der Eingliederungshilfe. Die Komplexität der Unterstützungsleistungen

¹² Grundlage sind Berechnungen von Förster-Vondey anhand versch. öffentlich zugänglicher Quellen. Statistisches Material ist direkt zur Frage der Überschneidung von Sozialleistungen und Betreuung nicht verfügbar.

wächst mit den Anforderungen von Mitwirkung in der Eingliederungshilfe. Betreuung schließt also ziemlich direkt an die Eingliederungshilfe an, ist aber weder deren Bestandteil noch substituierbar durch andere Hilfen.

Betreuung ist wegen der Unterstützung von Leistungsempfängern somit direkt von Veränderungen betroffen und abhängig. Die großartig angekündigte Suche nach anderen Hilfen läuft wegen der Unterschiedlichkeit der Unterstützung ins Leere.

Aber: Auch das soziale Leistungssystem und die sozialen Leistungserbringer werden mehr von der Betreuung abhängig, soll das Sozialsystem noch weiter von allen Bedürftigen genutzt werden können. Sie brauchen Kunden, die erst zu Kunden werden können, wenn wir sie unterstützen.

Aus unseren Gesprächen im Sozialministerium konnten wir feststellen, dass dieser Zusammenhang weder in der Dimension noch in der Qualität hinreichend bekannt ist. Es gibt auch keine Untersuchung, die sich näher mit diesen Zusammenhängen beschäftigt. Zu befürchten ist, dass die Forschungsvorhaben des BMJV diese Problematik auch nicht beleuchten werden, da eher formal und fachlich Schnittstellen definiert werden.

Wir sehen also, dass strukturelle Verbesserungen absolut erforderlich sind und sich auch wegen veränderter Rahmenbedingungen in anderen Bereichen notwendig sind. Wir sehen aber auch, dass durch die unterschiedliche Entwicklung im sozialen Bereich und in der Betreuung ein Aufschub der Verbesserung unserer materiellen Rahmenbedingung bis 2019 nicht möglich ist.

Zusammenfassende Darstellung unseres Vorgehens, um die Chancen zu nutzen zu können

1. Wir werden die Untersuchung des BMJV unterstützen und mit eigenen Positionen konstruktiv begleiten.

2. Wir werben für unseren Betreuungsbegriff als Zurüstung zum Selbstmanagement und von Selbstverantwortung, weil wir darin ein Schlüsselproblem für die Umsetzung der BRK in der Betreuung und für die Weiterentwicklung von Betreuung selbst sehen.
3. Wir sehen eine nachhaltige Weiterentwicklung nur, wenn eine weitere Professionalisierung ermöglicht wird und der Weg für eine Profession damit beschritten werden kann.
4. Und überhaupt nicht zuletzt fordern wir sofort eine Verbesserung unserer materiellen Situation. Wir lassen uns nicht bis 2019 mit unserer Forderung nach mehr Vergütung vertrösten.

Zum Schluss müssen wir uns die Frage stellen, ob wir mit unserem Verband die Anforderungen aufgreifen und die Chancen nutzen können.

Verbandsentwicklung

Unsere Erkenntnis aus 20 Jahren Berufspolitik ist: Wollen wir unsere Vorstellungen und unsere Forderungen durchsetzen, kommt es wesentlich auf die eigene Stärke an.

Die Ausgangssituation ist gut. Unsere Verbandssituation ist geprägt von:

- einer Geschichte mit vielen Erfahrungen, aus den wir gelernt haben,
- einem gemeinsamen Ziel, Profession, welches wir auch in Auseinandersetzung mit anderen Verbänden und viel Widerstand erarbeitet und behauptet haben,
- einer Umwelt, in der wir uns viel Sympathien und Achtung erworben haben, und
- einer starken, entwickelten Organisation mit vielen Aktivitäten, mit erfahrenen Leitungen, die Prozesse einleiten und steuern können,

und

- vielen Kolleginnen und Kollegen, die für Aktionen zu motivieren sind.

Und dennoch müssen wir feststellen: Gut wäre eine noch stärkere Organisation und noch mehr Partner, um unser Ziel, Profession, erreichen zu können.

Wie ist die Situation im Verband?

Im vergangen Jahr hieß es im Bericht an die Delegiertenversammlung vor dem Hintergrund der zuvor auf der Delegiertenversammlung stattgefundenen Auseinandersetzung: Es gab „eine Frustration über die zunächst angekündigte Umsatzsteuerbefreiung, die zuvor von der Politik zugesagt, aber bis zur Delegiertenversammlung noch nicht umgesetzt war und zunächst wieder in weite Ferne gerückt schien; (...) Gleichzeitig eine wachsende **Arbeitsbelastung**, die die Notwendigkeit nach materieller Verbesserung absolut in den Vordergrund rückt und (...) das Gefühl, der Vorstand würde mit der Politikentwicklung den Mitgliedern weit vorausziehen und sie nicht entsprechend mitnehmen. Damit würden im Verband zwei unterschiedliche Geschwindigkeiten bei der Verbandsentwicklung entstehen und der Verband dadurch geschwächt.“¹³

Diese Analyse und Kritik hat uns bewogen, für Veränderungen zu sorgen. Sie ist aber auch Warnung für mögliche kommende Probleme.

Zur jetzigen Situation können wir feststellen:

- Einen ähnlichen Frust bzgl. einer Zusage von Leistungen wie vor zwei Jahren haben wir nicht erleiden müssen, da wir keine Zusage für irgendetwas erhalten haben, die hätte nicht eingelöst werden können.

¹³ Bericht an die Delegiertenversammlung 2014, Verbandsentwicklung

Bezogen auf die in Aussicht gestellte „strukturelle Verbesserung“ und auf eine Erhöhung der Vergütung haben wir allerdings Erwartungen, die enttäuscht werden können. Wir müssen schon feststellen, dass politische Ankündigungen vor der Wahl, unsere Vergütung anheben zu wollen, auf die nächste Legislaturperiode, verschoben werden sollen, bei immer weiter wachsenden beruflichen Anforderungen.

- Wir können weiter wachsende Arbeitsbelastungen verzeichnen. Das wird unsere Mitgliederbefragung bestätigen. Die Arbeitszufriedenheit könnte in gleichem Umfang abnehmen und die Existenznot und damit eine Frustration im Verband und auf den Verband zunehmen.

- Und der Vorstand und der Länderrat wird den Mitgliedern weiter vorauslaufen müssen, was nicht immer von allen nachvollziehbar ist, um der Politik und den Ministerien Vorschläge unterbreiten zu können.

Zu fragen haben wir uns also, wie wir den Verband inhaltlich und organisatorisch so stärken können, dass wir die Chancen, die sich bieten, wahrnehmen können und gleichzeitig keine zu große Kluft entstehen lassen zwischen Vorständen und Mitgliedern.

Was sind unsere Vorschläge?

1. Wir brauchen einen größeren Verband, also mehr Mitglieder.

Im BdB sind derzeit rund 6.700 Mitglieder. Der Trend der Entwicklung ist seit Jahren ähnlich. Netto kommen im Jahr rund 180-200 Mitglieder hinzu. Betrachten wir aber die Austritte – übrigens fast alle wegen Berufsaufgabe, aus Altersgründen oder wegen Krankheit: Es treten jährlich rund 400-450 neue Mitglieder ein und 280-300 aus. Wir wissen nicht, wie viele Berufsinhaber es gibt. Wir gehen von rund 13.000 aus. Das heißt, es gibt in der Betreuung einen sehr hohen Organisationsgrad von rund 60%, nehmen wir in die Betrachtung die rund 1.000 Mitglieder des BVfB hinzu. Diesen gilt es weiter zu steigern, um allein damit Kraft zu entfalten.

Wir können feststellen, dass neue Mitglieder am besten zu gewinnen sind, wenn sie in den Beruf einsteigen. Deswegen und wegen unseres Interesses an einem ansatzweise informierten Berufsstart für Berufsanfänger haben wir die Einsteigerseminare geschaffen und Dozenten dafür gewonnen, um sie im ganzen Land anbieten zu können. Im Rahmen der Weiterentwicklung unseres Instituts ipb wollen wir die Seminare vom Umfang und von der Qualität her ausbauen.

Wir können auch feststellen, dass die zentralen Informationen und Serviceangebote wie Versicherungen, Beratungen, Software ganz entscheidend sind für eine Eintrittsentscheidung. Hier müssen wir deutlich zulegen. Denn bei der Größe des Verbandes wird es einen immer größeren Teil der Mitglieder geben, der allein wegen der Informationen und des Services eintritt und bleibt.

2. Wir brauchen eine weitere Stärkung der Landesgruppen.

Die Landesvorstände sind überwiegend und seit langer Zeit stabil und seit vielen Jahren im Amt. Das ist ein wesentliches Fundament des BdB. Diese ehrenamtliche Arbeit wird immer umfassender und anspruchsvoller. Dabei können die Landesvorstände nicht auf eine Aufwandsentschädigung zurückgreifen. Sie haben zwar die Geschäftsstelle an ihrer Seite, aber meist nicht in räumlicher Nähe und überwiegend auch nur mit geringen Kapazitäten. Die Länder können auch nicht – wie der Vorstand – bei ihrer Zusammensetzung auf sozusagen „erprobte Verbandspolitiker“ zurückgreifen. Deswegen sind die Landesgruppen auch deutlich fragiler und von dem Engagement einzelner Mitglieder deutlich mehr abhängig.

Deswegen haben wir in dem Leitantrag gerade zu der Stärkung der Landesgruppen einen Schwerpunkt gesetzt. Denn in den Landesgruppen liegt ein Schlüssel für die weitere Stärkung des BdB und für die Erreichung unserer politischen Ziele. Ich erinnere an die

dicken Bretter, die zu bohren sind, und hauptsächlich in den Ländern liegen.

Die Einbeziehung neuer Mitglieder erfolgt häufig über Fortbildungen. Über Landespolitik aber weniger. Die größere Möglichkeit der Einbeziehung bei Kampagnen, also klar umrissenen Aktionen zu nachvollziehbaren Forderungen, macht auf das Potential aufmerksam.

3. Wir haben den Länderrat gestärkt und wollen das weiter fortsetzen.

Der Länderrat hat sich als wichtiges Instrument der Politikentwicklung und des Ausgleichs zwischen Ländern und Bundesvorstand entwickelt. Er wird geleitet von den Ländern. Es wurden deutlich mehr strategische Diskussionen und damit mehr Verzahnung von Politikentwicklung im Vorstand und auf Landesebene besprochen und verabredet. Der vorliegende Leitantrag ist z.B. ein gemeinsames Produkt von Vorstand und Länderrat.

4. Die Geschäftsstelle hat sich weiter verstärkt und entwickelt

und ist mit der Umsetzung der in den Vorständen beschlossenen Politik und der Unterstützung von politischen Aktivitäten beschäftigt, bereitet aber auch Entscheidungen vor. Es konnte eine weitere Trennung von strategischer Arbeit des Vorstandes und der operativen Arbeit der Geschäftsstelle erreicht werden. Vielen Dank für die immer mehr gelebte Zusammenarbeit an die Geschäftsstelle hin zu einer Einheit bei unterschiedlicher Aufgabenstellung, vielen Dank für die vertrauensvolle Zusammenarbeit an Harald Freter. Harald wird den Dank an die gesamte Geschäftsstelle bitte überbringen. Bei den weiteren Entwicklungen, mit denen wir uns zu beschäftigen haben, wird diese Entwicklung von großer Bedeutung sein.

5. Zu der Verbandsentwicklung gehört auch die Ausgründung unseres Instituts ipb.

Wir brauchen unbedingt einen Ort, der uns – unabhängig vom täglichen politischen Geschäft – den Raum bietet, uns auszutauschen, etwas zu entwickeln, uns zu bilden – und dieses auch in Begegnung mit Partnern, was sonst kaum möglich ist. Hierzu kommen wir noch ausführlich bei der Beratung des vorliegenden Antrags.

6. Dieses gilt insgesamt auch für die Öffentlichkeitsarbeit.

Nur so viel: Wir haben ganz neu in der Geschäftsstelle für die direkte verbandliche Öffentlichkeitsarbeit eine personelle Verstärkung vorgenommen. Wir begrüßen herzlich Herrn Holtfoth. Wir sind der Meinung, dass wir unsere Politik noch mehr und besser kommunizieren müssen über eine Verbesserung unserer Instrumente wie Homepage, Zeitung und den Austausch im Verband.

In dem Zusammenhang sind wir auch ganz dringend der Meinung, dass wir das, was eine Profession ausmacht, nämlich das Fachliche, ebenfalls und in besonderer Form an ein Fachpublikum kommunizieren müssen. Obwohl Fachliches transportiert werden soll, ist die **Fachzeitschrift „kompass“** das politische Instrument zur Vorbereitung der Profession. Deswegen brauchen wir den „kompass“. Wir müssen ihn natürlich noch besser machen und natürlich auch die Unterscheidung zu den „aspekten“ noch mehr herausarbeiten.

Und überhaupt nicht zum Schluss, aber zum Ende des Berichts:

7. Wir brauchen einen stabilen, arbeitsfähigen Vorstand.

Eine Entscheidung, im Vorstand tätig zu sein, ist eine Entscheidung für viel ehrenamtliche Arbeit und viel Disziplin. Der Vorstand erhält für den Aufwand eine Entschädigung. Eine Entschädigung ist keine Bezahlung. Es ist eine Entschädigung für die Aufwendungen und

Auslagen, die über das Normalmaß ehrenamtlichen Engagements hinausgehen. Der Vorstand hat die Geschäftsstelle an seiner Seite. Die Entwicklung von mehr strategischer Arbeit im Vorstand und dem operationalen Geschäft der Geschäftsstelle ist in den letzten Jahren erfolgreich umgesetzt worden und sichert ein stabiles Fundament des BdB in inhaltlicher und organisatorischer Hinsicht ab.

In diesem Jahr werden wir einen neuen Vorstand und einen neuen Vorsitzenden wählen. Wahlen waren in unserem Verbandsleben immer eine wichtige Sache. Es geht nämlich für uns auch um etwas. Es geht um unsere berufliche Interessenvertretung, von der wir auch existenziell abhängen. Ich bin davon überzeugt, mit der Neuwahl des Vorsitzes und des weiteren Vorstands wird die Kontinuität in der BdB-Politik fortgesetzt. Denn es kann auf erfahrene Mitglieder des Vorstandes und auf eine gute Organisation zurückgegriffen werden, denn alle andere im jetzigen Vorstand stehen wieder zur Wahl.

Gestattet mir an dieser Stelle und zum Schluss zu erklären, warum ich nicht mehr kandidiere.

Ich mache Vorstandsarbeit seit vielen Jahren. Ich habe alle erdenklichen Höhen und Tiefen dieses Verbandes durchlebt und durchlitten, gestritten und gefeiert. Blicke ich zurück, kann ich aus meiner Sicht feststellen, es ging eigentlich immer bergauf. Und ich glaube sagen zu können, dass aus dem Verband ein großer Verband geworden ist mit Ausstrahlung und einer guten Perspektive. Ich kann also beruhigt sein und davon ausgehen, dass der Weg weiter bergauf geht.

Ich glaube, dass wir alle zusammen die Verbandsarbeit so gestalten konnten, dass es sowohl auf der ehrenamtlichen Leitungsebene als auch mit der hauptamtlichen Geschäftsstelle etwas Solides entstanden ist, was auch ohne meine pausenlose Quengelei zurecht kommen kann. Von daher können wir gemeinsam auch etwas stolz

sein.

Das war auch eine Zeit mit viel Arbeit. Ich bin aber froh, dass wir uns nie von der Ehrenamtlichkeit des Vorstandes verabschiedet haben. Und da geht es schon los: Wenn ich hier mal einen Rat geben darf: Das sollten wir auch weiter so halten. Denn wir als Berufsinhaber wissen, wovon wir reden, wenn wir von Betreuung sprechen.

Also, ich kann nicht verhehlen, dass der Einsatz irgendwann auch Spuren hinterlässt. Deswegen ist etwas mehr Zurückhaltung und etwas mehr Zeit für das eigene Büro in den letzten Berufsjahren und – natürlich auch für die Freizeit – nicht nur nicht schlecht, sondern auch erforderlich. Dennoch, macht euch keine Hoffnung, mich ganz loszuwerden. Die gesammelten Erfahrungen und das angesammelte Wissen möchte ich gern auch Anderen und Neuen zugänglich machen. Ich möchte den BdB weiter begleiten und unterstützen, wo ich kann – und wo es gewünscht wird. Ich bin also nicht ganz weg.

Und ich gehe in großer Übereinstimmung, mit denen, die mir nachfolgen wollen, wenn sie denn gewählt werden. Wir waren ein tolles Team! Ich möchte mich für die vielen Jahre der vertrauensvollen Zusammenarbeit herzlich bedanken.

Und ich möchte mich beim gesamten Verband bedanken für die mir gewährte Möglichkeit, immer wieder durch Vertrauensvorschuss, trotz ‚unterschiedlicher Geschwindigkeiten‘, mich entwickeln zu können.

Ganz besonders danken möchte ich auch den vielen Kolleg/innen im Länderrat und in den Ländern, die von Anfang an gemeinsam mit mir am Ball waren. Ich nenne stellvertretend nur die in meiner direkten Zusammenarbeit Verbandsältesten wie Hennes, Thorsten, Rainer, Burkhard Peglow, Angela Roder, Peter Marckwardt, Monika Cremer, Roland Wiethüchter und die vielen anderen, die über fast

20 Jahre den gemeinsamen Weg mit mir gegangen sind.

Ich möchte auch nicht vergessen, mich bei denen zu bedanken, die den Verband und mich begleiteten und in schwierigen Situationen unterstützten. Ich möchte hier stellvertretend für viele und vor allem Wolf Crefeld, aber auch Peter Winterstein, Verena Fesel, Margrit Kania nennen. Mit Peter haben die ersten Begegnungen noch konspirativ stattgefunden, nun tauschen wir Grußworte aus und bereichern uns gegenseitig.

Und damit noch einmal:

Vielen Dank und auf ein Wiedersehen!